



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 152254	0351 81920	04.08.2022

Tagesbrief 247/22 vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.2 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- Bereitstellung von CO₂-Ampeln zur Messung der Raumluftqualität für Schulen im Freistaat Sachsen
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

1. **Bereitstellung von CO₂-Ampeln zur Messung der Raumluftqualität für Schulen im Freistaat Sachsen**

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben an die Schulleitungen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft vom 4. August 2022 hat das SMK über die Bereitstellung von CO₂-Ampeln zur Messung der Raumluftqualität für Schulen im Freistaat Sachsen wie folgt informiert:

Um einen einheitlichen Ausstattungsstand aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, hat der Freistaat Sachsen beschlossen, eine zentrale Beschaffung von Messgeräten zur verpflichtenden Nutzung an allen Schulen zwecks Kontrolle der Raumluftqualität vorzunehmen. Über einen

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

diesbezüglichen Antrag muss noch der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags, voraussichtlich im September 2022, entscheiden.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Beschaffung vornehmen zu können, bedarf es der möglichst genauen Feststellung der Anzahl der Klassen-/Unterrichtsräume an den Schulen.

Das SMK bittet daher die Schulleiterinnen und Schulleiter um Unterstützung und Meldung über das Schulportal über die für deren Schule nötige Anzahl an Raumlüftüberwachungsgeräten **bis zum 31. August 2022**.

Maßgeblich ist die Anzahl der an der Schule vorhandenen Klassen-/Unterrichtsräume. Darin eingeschlossen sind insbesondere Biologie- und Chemieräume, Musikzimmer, Sprach-, Computer- und Physikkabinette, BSZ-Werkstätten und Werkräume. Nicht dazu zählen Turnhallen, Aulas und sonstige Räumlichkeiten, in denen nicht regelmäßig Unterricht stattfindet.

Sofern an der Schule bereits Unterrichtsräume mit entsprechenden Lüftungsampeln oder stationären Raumlüftüberwachungsanlagen mit Luftgütemessung ausgerüstet sind, bedarf es hier **keiner** Meldung.

Eine Bereitstellung von Reservegeräten erfolgt durch den Freistaat Sachsen **nicht**. Eine Meldung über den unmittelbaren Bedarf hinaus ist folglich **nicht** zulässig.

Die Rückmeldung erfolgt über das Schulportal an das Landesamt für Schule und Bildung. Hierfür wurde seitens des Landesamtes für Schule und Bildung ein Erfassungsformular für die Schulleiter erstellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12. Juli 2022 (SächsGVBl. S. 438) wird nach deren § 7 Abs. 2 mit Ablauf des 13. August 2022 außer Kraft treten. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, die SächsCoronaSchVO bis in den September hinein zu verlängern. Ein neues Datum des Außerkrafttretens ist leider noch nicht bekannt.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage